

Der Jugendhilfeausschluss beschließt die Neufassung der Richtlinie des Amtes für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Lohmar über die Unterstützung von Mütter und Vätern bei der Unterbringung von Kindern in Tagespflege gemäß § 23 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz) mit Wirkung zum 01.08.2017.